Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth  
Sprachliches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Bayreuth, .........................................

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums am neunjährigen Gymnasium,

wie Sie bereits aus den Informationen von Seiten der Schule, schreibt die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (§30 (2) GSO) für alle Schülerinnen und Schüler am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium ein **Sozialpraktikum** vor, das **15 Werktage** dauern und **bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe** abgeleistet werden muss. Sonst ist ein Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums nicht möglich. Das Praktikum kann auf die Jahrgangsstufen 9 – 11 verteilt werden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10. kann ein Teil des Praktikums auch als Blockpraktikum absolviert werden. Wer das Sozialpraktikum aufteilt, sollte aber auch mindestens eine Woche im Block arbeiten.

Das Praktikum am SWG ist nicht als Schnupper- oder Berufspraktikum gedacht, sondern als Sozialpraktikum, d.h. als Gelegenheit soziale Erfahrungen zu machen. Das Praktikum dient also in erster Linie der Persönlichkeitsentwicklung.

Als Praktikumsstellen kommen soziale Einrichtungen aller Art (Kinderkrippe, Kindergarten, Behinderteneinrichtung, Jugendhilfeeinrichtungen, beschützende Werk-stätten, Krankenhaus, Altersheim, Pflegeeinrichtungen usw.) in Frage, aber auch an­dere Praktikumsstellen, die mit den Lehrplaninhalten unserer Fächer zu tun haben (Medien, Polizei, Beratungsstellen, Verwaltung, Politik, Kirche bzw. Gemeinden). Bedingung: Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen dort soziale Beobachtungen machen können, reine Hilfstätigkeiten (Kopieren, Botengänge) entsprechen nicht den Anforderungen an ein Sozialpraktikum. Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit beispielsweise können auf Antrag auch anerkannt werden. Hierfür ist eine Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Fach Sozialpraktische Grundbildung notwendig, da sich die Anrechnung individuell auf die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler bezieht.

Eine gute Hilfe für die Bewerbung ist das Angebot der Praktikumsplätze bei der Diakonie sowie das Angebot des Freiwilligendienstes (s. Anlage).

**Organisatorische Hinweise:**

Es sind insgesamt 15 Werktage Praktikum überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit vorge­schrieben. Ausnahme: Fünf Tage des Praktikums können von Schülerinnen und Schüler aus der **9.** **bzw. 10. Jahrgangsstufe** in der **Fahrtenwoche** **vor den Sommerferien** abgeleistet werden. Verschiedene Arten der Aufteilung sind möglich:

Im Splittingverfahren als Teilpraktika in den Jahr­gangsstufen 9, 10 und 11 oder als dreiwöchiges Praktikum in Jahrgangsstufe 9, 10 und 11.

Beide Verfahrensweisen bieten spezifische Vorteile. Das Splitting verschafft Einblick in verschiedene soziale Einrichtungen und verbraucht weniger Ferientage, während das dreiwöchige Praktikum in der 9., 10 bzw. 11. Klasse anspruchs­vollere Tätigkeiten ermöglicht, da die Schülerinnen und Schüler besser eingearbeitet werden und auch aufgrund des höheren Alters verantwortungsvollere Tätigkeiten übernehmen können. Zu pflegerischen Tätigkeiten, etwa im Altersheim, dürfen Schülerinnen und Schüler mangels Ausbildung allerdings grundsätzlich nicht herangezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, welche Form des Praktikums sie wählen und in welchen Ferien sie ihr Praktikum ableisten. Die Schule macht hierzu keine Vorschriften. In jedem Fall muss nach Ableistung des Praktikums ein **Praktikumsbericht** in schriftlicher Form abgegeben werden, der das gesamte Sozialpraktikum dokumentiert und Beobachtungen, die im größten Teilstück des Praktikums gemacht wurden, reflektiert und dessen Bewertung in die Note für das Fach Sozialpraktische Grundbildung ein­geht. Die Praktikumsleistung selbst wird nicht benotet.

##### Ablauf

**1. Entscheidung und Bewerbung:**

Alle Schülerinnen und Schüler und Eltern erhalten von der Schule ein Informationsblatt, das ihnen die verschie­denen Möglichkeiten erläutert, sowie ein Informationsblatt für die Praktikumsstelle. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich, ihr Praktikum zu splitten bzw. in der 9., 10. oder 11. Jgst. im Block abzuleisten und bewerben sich um ihren Praktikumsplatz.

**2. Genehmigung:**

Die Zusagen müssen sie jeweils von der zuständigen Lehrkraft genehmigen lassen. Zweifelsfälle werden von der Schulleitung entschieden.

**3. Bestätigung:**

Die Praktikumsstellen erhalten ein Formblatt, das als Praktikumsbestätigung dient. Dieses enthält folgende Informationen: Dauer des Praktikums, Art der Tätig­keit, kurze Beurteilung der Leistung der Praktikantin, verantwortlicher Betreuer der Prakti­kantin. Im Sekretariat wird ein Ordner be­reitgehalten, in dem alle Praktikumsbestätigungen von den Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, sodass jederzeit nachzuvollziehen ist, wie weit jede Schülerin bzw. jeder Schüler mit dem Praktikum ist. Eine Kopie jeder Bestätigung sollte zusätzlich zu Hause aufbewahrt werden.

**4. Bericht:**

In der 11. Jgst. vereinbart die Lehrkraft mit ihrer Klasse einen Abgabetermin für die schriftlichen Praktikumsberichte. Deren Benotung fließt in die Jahresnote im Fach Sozialpraktische Grundbildung mit ein. Unabhängig davon ist es in jeder Jahrgangsstufe möglich, Berichte über die Erfahrungen im Praktikum in den Unterricht einzubauen.

Bitte gebt den Abschnitt bis zum ....................................................bei der Klassleitung ab.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Schülerin / des Schülers Klasse

**Die Informationen zum Sozialpraktikum haben wir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten